

Il Libro Bianco di San Gimignano. I documenti più antichi del Comune (secoli XII-XIV), vol. I, a cura di Donatella CIAMPOLI, saggio introduttivo di Daniel WALEY, con trascrizioni di Jole VICHI IMBERCIADORI (Documenti di storia 14) Siena 1996, Edizioni Cantagalli, 322 S., keine ISBN, ITL 50.000. – Der Libro bianco genannte Liber iurium der toskanischen Kommune enthält die Originale bzw. Abschriften von 250 Instrumenta publica, die von 238 Rechtsakten ausgefertigt wurden, und befindet sich heute in der Kommunalbibliothek von San Gimignano. Im vorliegenden Band werden 98 Dokumente aus den Jahren 1177–1281 kritisch ediert und in der Einleitung Waleys für die Geschichte von Stadt und Region historisch ausgewertet. Eine Erschließung des Materials durch Indizes sowie ein Kommentarteil wird von der Autorin für den abschließenden zweiten Band der Gesamtedition angekündigt.

M. P.

Charters of St Augustine's Abbey Canterbury and Minster-in-Thanel, edited by S. E. KELLY (Anglo-Saxon charters 4) Oxford 1995, Oxford University Press, CXXX u. 233 S., ISBN 0-19-726143-4, GBP 45. – Mit Band 4 hat die Edition der angelsächsischen Urkunden einen bedeutenden Fortschritt gemacht (vgl. zuletzt DA 46, 581). Die um 600 vor den Mauern von Canterbury gegründete Abtei St Augustine's war die erste Klostergründung der von Papst Gregor I. ausgesandten Missionare und eines der seltenen frühen Klöster, die in England bis zur Reformation fortbestanden. Die Abtei Minster-in-Thanel wurde um 670 von einer Prinzessin der kentischen Königsfamilie gegründet. Im 11. Jh. gelangte St Augustine's in den Besitz eines Teils ihrer Ländereien und der Reliquien der zweiten Äbtissin, St. Mildrith. – Von den 53 Urkunden des Bandes stammen 39 aus dem Archiv von St Augustine's und 14 aus dem Archiv von Minster-in-Thanel. Die Überlieferung zeichnet sich durch einen hohen Anteil an frühen Urkunden und durch ihre Komplexität aus, denn 39 Urkunden stammen tatsächlich oder vorgeblich aus der Zeit des 7. bis 9. Jh. Keine der Urkunden ist im Original erhalten. Nur drei liegen in Abschriften aus angelsächsischer Zeit vor. Häufig und früh abgeschrieben wurden die berühmten Fälschungen, die sich auf die Gründung und besondere Stellung von St Augustine's beziehen. Die Hauptüberlieferung bilden Abschriften in Chartularen, königlichen Registern und historischen Werken des 13.–15. Jh. Für die Prüfung ihrer Echtheit stellen sich damit besondere Probleme, die aber von K. souverän gemeistert werden. K. weist überzeugend nach, daß der größte Teil der Urkunden im Kern verlässlich ist. Besonders interessant ist, daß sie zeigen kann, wie einzelne der Urkunden im Laufe ihrer Überlieferung wechselnden Bedürfnissen angepaßt wurden. Dabei spielten auch die spätm. Historiker von St Augustine's eine unglückliche Rolle, indem sie Namen und Daten entsprechend einer irrtümlichen Chronologie der Frühzeit ‚berichtigten‘. Inhaltlich verdienen die Schenkung von Land zur Eisenerzgewinnung (Nr. 8), die Übertragung von Nutzungsrechten an einer Mühle (Nr. 11) und die fünf Schiffszollprivilegien für Minster-in-Thanel (Nr. 49–53) einen besonderen Hinweis. Neben einer ausführlichen Einleitung und umfangreichen Erläuterungen zu jeder einzelnen Urkunde bietet K. auch eine revidierte Liste der Könige von Kent und der Äbte von St Augustine's.

Falko Neininger